Vorlage – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:	**Unternehmenskennung (LEI-Code):**
CapitalatWork Foyer Umbrella – ESG Bonds at Work	54930064Z2T4OXEKVT07

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☐ **Ja**	☒ **Nein**
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: %	☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 34,93 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐ mit einem sozialen Ziel
☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt:_%	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und wendet dafür einen „Best-in-Class“-Ansatz an. Das bedeutet, dass nur Anleihen von Unternehmen ausgewählt werden, die im Hinblick auf die nachstehend erläuterten Nachhaltigkeitsmerkmale die beste Erfolgsbilanz vorweisen können. Diese Merkmale kommen auf Ebene des Anleihenemittenten zur Anwendung. Die Anlagestrategie wurde angepasst, um den Leitlinien zu Fondsnamen, die Begriffe im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG) oder nachhaltigkeitsbezogene Begriffe enthalten (ESMA34-1592494965-657), zu entsprechen.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die im Rahmen der Anlageentscheidungen ausgewählten Emittenten von Unternehmensanleihen lassen auf positive künftige Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung schließen, da sie den Anforderungen der Methode für sozial verantwortliches Investieren von CapitalatWork gerecht werden müssen.

Diese Methode verfolgt wiederum einen „Best-in-Class“-Ansatz und basiert auf Bewertungskriterien des Datenanbieters Sustainalytics, die drei zentralen Säulen abdecken;

- Umweltfaktoren, darunter: Kohlenstoff – Saubere Aktivitäten; Emissionen, Abwässer und Abfälle; Nutzung von Ressourcen.
- Soziale Faktoren, darunter: Menschenrechte; Humankapital; Vertraulichkeit und Sicherheit von Daten.
- Governance-Faktoren, darunter: Unternehmensführung; Geschäftsethik; Korruption.

Die im Rahmen der Anlageentscheidungen ausgewählten Emittenten von Anleihen lassen auf positive künftige Entwicklungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung schließen, da sie den Anforderungen der Methode für sozial verantwortliches Investieren von CapitalatWork gerecht werden müssen.

Im Anlagejahr waren 96,95 % der zulässigen Vermögenswerte mit den vom Teilfonds beworbenen Merkmalen konform, nämlich:

- Förderung von Unternehmen, die nicht im Sektor der fossilen Energieträger tätig sind (PAI 4)
- Förderung von Unternehmen, die gegen keinen der zehn UNGC-Grundsätze verstoßen (PAI 10)
- Förderung von Unternehmen und Emittenten, die nicht an unethischen oder umstrittenen Tätigkeiten wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie beteiligt sind (PAI 14)
- Förderung von Unternehmen und Emittenten, die nicht an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt sind, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle.

Neben Unternehmensanleihen investiert der Teilfonds auch in Anleihen von öffentlichen Einrichtungen, souveränen Staaten oder supranationalen Organisationen, deren Emittenten folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben die acht Kernübereinkommen in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und mindestens die Hälfte der 18 wichtigsten internationalen Menschenrechtsabkommen ratifiziert oder in entsprechendes nationales Recht umgesetzt.
- Sie sind dem Pariser Klimaabkommen, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die biologische Vielfalt und dem Atomwaffensperrvertrag beigetreten.
- Sie haben einen Rüstungshaushalt von weniger als 4 % des BIP.
- Sie werden von der Groupe d’action financière (GAFI) nicht als Rechtsräume mit mangelhaften Strategien zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erachtet.
- Sie liegen im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International über 40 von 100 Zählern
- Sie werden im Bericht „Freedom in the World“ von „Freedom House“ nicht als unfrei bezeichnet.

Aus Gründen der Diversifizierung oder der Absicherung (des Wechselkursrisikos) sind Anlagen in Staatsanleihen, die von Emittenten mit Hauptreservewährungen (außer EURO) (d. h. USA, Japan und Vereinigtes Königreich) ausgegeben werden, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, bis zu einer Höhe von (insgesamt) 30 % des Portfolios zulässig. Dieser Schwellenwert kann unter bestimmten Marktbedingungen zeitweilig überschritten werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

- 97,41 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die gemäß Sustainalytics zu den oberen 40 % ihrer Vergleichsgruppe gehören, ein leichter Rückgang gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr.
- 0 % an Investitionen in Unternehmen, die im Sektor Fossile Energien tätig sind
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent gegen einen oder mehrere der zehn UNGC-Grundsätze verstößt
- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an unethischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- 0 % an Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt ist, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle
- 0 % an Investitionen in Ländern, in denen nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen wird.

Diese Daten wurden weder von einer externen Stelle noch von einem Wirtschaftsprüfer geprüft.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

- Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittenten eine überdurchschnittliche ESG-Risikobewertung erhalten haben und die gemäß Sustainalytics zu den oberen 40 % ihrer Vergleichsgruppe gehören:
 - 2024: 99,64 %
 - 2023: 99,1 %
 - 2022: 92,4 %

- Investitionen in Unternehmen, die im Sektor Fossile Energien tätig sind:
 - 2024: 0 %
 - 2023: 0 %
 - 2022: 0 %

- Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent gegen einen oder mehrere der zehn UNGC-Grundsätze verstößt:
 - 2024: 0 %
 - 2023: 0 %
 - 2022: 0 %

- Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an unethischen oder kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist, wie z. B. Herstellung von umstrittenen Waffen, Atomenergie, Tabak und Pornografie:
 - 2024: 0 %
 - 2023: 0 %
 - 2022: 0 %

- Investitionen in Unternehmensanleihen, deren Emittent an Tätigkeiten mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen beteiligt ist, wie z. B. Exploration von arktischem Öl und Gas, Gewinnung von Öl aus Ölsanden, Gewinnung und/oder Förderung von Schieferöl und/oder -gas sowie Kraftwerkskohle:
 - 2024: 0 %
 - 2023: 0 %
 - 2022: 0 %
- Investitionen in Länder, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen:
 - 2024: 0 %
 - 2023: 0 %
 - 2022: 0 %

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Laufe des Jahres hat der Teilfonds in grüne Anleihen investiert, die von Unternehmen und supranationalen Institutionen begeben wurden. Diese Anleihen stehen im Einklang mit den Grundsätzen im Sinne der Definitionen der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bonds Initiative (CBI) bzw. der Loan Market Association (LMA).
Die nachhaltigen Anlageziele in Verbindung mit diesen Anleihen sind umweltbezogen und umfassen etwa die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Allerdings lassen die verfügbaren Daten keine Schätzung der Reduzierung der Treibhausgasemissionen oder eine Messung der Vorteile in Verbindung mit der Energieeffizienz zu

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet? Der Teilfonds investiert in grüne Anleihen im Sinne der Definitionen der International Capital Market Association (ICMA), der Climate Bonds Initiative (CBI) bzw. der Loan Market Association (LMA). Die Nachhaltigkeitsmerkmale der Emittenten dieser grünen Anleihen werden anhand dieser Label analysiert, sodass CapitalatWork zuversichtlich in diese Anleihen zur Finanzierung nachhaltiger Projekte investieren kann. Zudem prüft CapitalatWork Kontroversen in Verbindung mit den Emittenten dieser Anleihen

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nachteilige Auswirkungen wurden auf der Grundlage unterschiedlicher Ansätze für von Unternehmen emittierte Anleihen und für von supranationalen Institutionen emittierte Anleihen berücksichtigt. Bei den Investitionen in grüne supranationale Anleihen handelt es sich mehrheitlich um von der EIB emittierte Anleihen. Die EIB hat einen Rahmen für die Berechnung der CO_2-Auswirkungen der getätigten Investitionen geschaffen und integriert seit 2021 die Anforderungen der Taxonomie der EU. In diesen Ansatz fließt neben der Zulässigkeit der Wirtschaftstätigkeiten und der Berücksichtigung des wesentlichen Beitrags zur Reduzierung von THG-Emissionen eine Prüfung im Hinblick auf die Minderung nachteiliger Auswirkungen auf Umweltfaktoren (DNSH-Grundsatz) ein. In diesem Sinne berücksichtigen die Investitionen in von der EIB emittierte Anleihen nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei Anleihen, die von anderen supranationalen Rechtsträgern emittiert werden, überprüft CapitalatWork regelmäßig den Stand bezüglich etwaiger Kontroversen sowie die ESG-Performance. Zudem wird eine Analyse der verschiedenen Grundsätze des „Green Bond Framework“ und der Allokationsberichte durchgeführt, um nachteilige Auswirkungen in Verbindung mit finanzierten Projekten zu ermitteln. Die Emittenten führen für jedes ausgewählte Projekt neben der Festlegung der Verwendung der Vermögenswerte eine Analyse der potenziellen Auswirkungen auf ökologische und soziale Faktoren durch. Bei grünen Anleihen, die von Unternehmen emittiert werden, erfolgt die Auswahl der Emittenten auf der Grundlage einer ESG-Risikobewertung (wie oben beschrieben), die um eine Analyse der Kontroversen ergänzt wird. CapitalatWork erhebt regelmäßig Daten in Verbindung mit dem „Green Bond Framework“ und mit Allokationsberichten, einschließlich externer Zusicherungen, um zu überprüfen, ob nachteilige Auswirkungen ermittelt wurden. Bei Unternehmensanleihen hat die Analyse der Auswirkungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einen Umfang, der eine ganzheitliche Betrachtung der Auswahl der Vermögensallokation und die Minderung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ermöglicht.
CapitalatWork hat nach Möglichkeit und auf der Grundlage der verfügbaren Informationen eine Analyse der für Anleihenemittenten obligatorischen PAI durchgeführt, um eventuelle nachteilige Auswirkungen zu ermitteln.

- ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

 Im Anlagejahr wird regelmäßig die Konformität der Emittenten mit den OECD-Leitsätzen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen überprüft. Die durchgeführten Analysen haben keine mangelnde Konformität mit den von CapitalatWork überprüften Grundsätzen ergeben.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt? Beim Anteil von 34,12 % der Investitionen in grüne, soziale oder nachhaltige Anleihen werden nach Möglichkeit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß den PAI-Indikatoren bei der Messung der Auswirkungen auf soziale und ökologische Faktoren berücksichtigt.

Es wir regelmäßig eine Analyse von Kontroversen durchgeführt, je nach ihrem Schweregrad. Im Laufe des Jahres fielen drei Positionen nach Analyse der Kontroversen in die Kategorie 3 oder 4. CapitalatWork beschloss, diese Emittenten im Portfolio zu behalten. Die ermittelten Kontroversen können sektorspezifisch sein oder mit einzelnen Ereignissen zusammenhängen.
Bei einigen dieser Positionen hat CapitalatWork jedoch beschlossen, den Umfang der Investition zu verringern.

Die PAIs wurden auf der Grundlage des vierteljährlichen Durchschnitts der Investitionen berechnet.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		**Messgröße**	**Auswirkungen [Jahr n]**
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN			
Treibhausgasemissionen	**1. THG-Emissionen**	Scope-1-Treibhausgasemissionen	656,4133 Tonnen CO_2e
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	777,0034 Tonnen CO_2e
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	11630,801 Tonnen CO_2e
		THG-Emissionen insgesamt	13092,237 Tonnen CO_2e
	2. CO_2-Fußabdruck	CO_2-Fußabdruck	120,75005 Tonnen CO_2e / investierte Mio. EUR
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	333,14136 Tonnen CO_2e / eingenommene Mio. EUR
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0 %
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Verbrauch: 25,99926 %

	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	Insgesamt: 0,08651769 GWh / eingenommene Mio. EUR Sektor C: 0,08207725 GWh / eingenommene Mio. EUR Sektor F: 0,003246476 GWh / eingenommene Mio. EUR Sektor H: 0,0011939637 GWh / eingenommene Mio. EUR
Biodiversität	**7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken**	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0 %
Wasser	**8. Emissionen in Wasser**	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,000072671566 Tonnen / investierte Mio. EUR
Abfall	**9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle**	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,16646466 Tonnen / investierte Mio. EUR
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			

Soziales und Beschäftigung	**10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen**	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0 %
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0 %
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	2,485238 %

	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	18,76066 %
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 %
INDIKATOREN FÜR INVESTITIONEN IN STAATEN UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN			
Umwelt	**15. THG-Emissionsintensität**	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	212,27995 Tonnen CO_2e / Mio. EUR BIP
Soziales	**16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen**	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	Prozentual: 0 % Absolut: 0 -



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2025 bis zum 31.12.2025

Die Hauptinvestitionen werden im Verhältnis zu einem vierteljährlichen Durchschnitt der Investitionen berechnet.

Größte Investitionen	**Sektor**	**In % der Vermögenswerte**	**Land**
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	11,03 %	Deutschland
European Investment Bank AUD	Finanzwesen	7,08 %	Luxemburg
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	5,82 %	USA

TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	4,05 %	USA
TSY INFL IX N/B	Staatsanleihen	3,86 %	USA
NORWEGIAN GOVERNMENT	Staatsanleihen	3,47 %	Norwegen
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	3,42 %	Deutschland
NORWEGIAN GOVERNMENT	Staatsanleihen	3,3 %	Norwegen
ASML EUR	Informationstechnologie	3,06 %	Niederlande
Apple EUR	Informationstechnologie	2,74 %	USA
Air Liquide EUR	Grundstoffe	2.72 %	Frankreich
European Investment Bank USD	Finanzwesen	2,64 %	Luxemburg
KfW USD	Finanzwesen	2,63 %	Deutschland
DEUTSCHLAND I/L BOND	Staatsanleihen	2,59 %	Deutschland
KfW USD	Finanzwesen	2,53 %	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

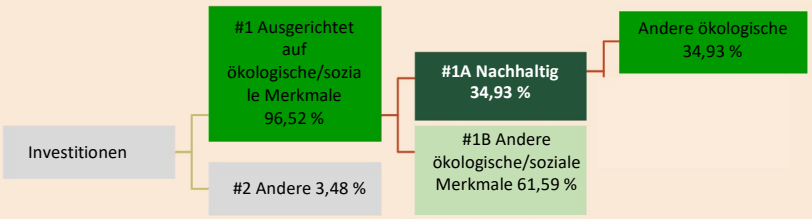
Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug 34,93 % gegenüber 34,12 % im Jahr 2025

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

96,52 % des Portfolios fallen in die Kategorie #1 – Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale, die vom Teilfonds beworben werden, gegenüber 96,55 % Ende 2024.
Die 3,48 % der Investitionen, die in die Kategorie #2 – Andere Investitionen fallen, setzen sich zu 2,56 % aus Barmitteln oder Barmitteläquivalenten und zu 0,92 % aus Vermögenswerten, die die Auswahlkriterien nicht erfüllen, zusammen, gegenüber 3,45 % Ende 2024.
In die Kategorie #1A fallen 34,93 % der nachhaltigen Investitionen, die ebenfalls die vom Teilfonds beworbenen Merkmale aufweisen, gegenüber 34,12 % Ende 2024.

Die Unterkategorie #1B Andere ökologische oder soziale Merkmale, die Investitionen umfasst, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden, stellt Ende 2025 61,59 % dar, gegenüber 62,43 % Ende 2024.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.
#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

*Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:*
*- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.*
*- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.*

Vermögensallokation im historischen Vergleich	2022	2023	2024	2025
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	97,17 %	94,99 %	96,55 %	96,52 %
#2 Andere	2,83 %	5,01 %	3,45 %	3,48 %
#1A Nachhaltig	10,30 %	18,15 %	34,12 %	34,93 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	86,87 %	76,84 %	62,43 %	61,59 %
Taxonomiekonform	0 %	0 %	0 %	0 %
Andere ökologische	10,50 %	18,15 %	34,21 %	34,93 %
Soziale	0 %	0 %	0 %	0 %

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Während des Jahres hat der Fonds nicht in Unternehmen investiert, bei denen ein Teil des Umsatzes direkt mit der Exploration, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung oder der Raffinierung verbunden ist.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Staatsanleihen		**48,44 %**
Supranationale Organisationen		**12,69 %**
Kommunikationsdienste		**1,90 %**
	Unterhaltung	0,49 %
	Medien	1,41 %
Nicht-Basiskonsumgüter		**3,31 %**
	Kraftfahrzeugkomponenten (neuer Name)	0,42 %
	Hotels, Restaurants und Freizeit	0,54 %
	Textilien, Bekleidung und Luxusgüter	2,34 %
Basiskonsumgüter		**3,07 %**
	Getränke	0,52 %
	Nahrungsmittel	1,34 %
	Körperpflegeprodukte (neuer Name)	1,20 %

Finanzprodukte		**9,29 %**
	Banken	6,79 %
	Kapitalmärkte	1,36 %
	Finanzdienstleistungen (neuer Name)	0,65 %
	Versicherung	0,49 %
Gesundheitswesen		**1,01 %**
	Gesundheitswesen: Ausstattung und Produkte	0,31 %
	Gesundheitswesen: Anbieter und Dienstleister	0,70 %
Industrie		**6,29 %**
	Bau- und Ingenieurswesen	2,22 %
	Elektrische Geräte	0,74 %
	Maschinen	2,09 %
	Professionelle Dienstleistungen	0,64 %
	Transportinfrastruktur	0,61 %
Informationstechnologie		**10,21 %**
	Halbleiter und Halbleiterausrüstung	5,27 %
	Software	2,13 %
	Hardware-Technologie, Speicherung und Peripheriegeräte	2,81 %
Grundstoffe		**3,79 %**
	Chemieprodukte	3,79 %

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.
Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO_2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Die Konformität mit der EU-Taxonomie wird im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds nicht bewertet.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert[1]?

☐ Ja:

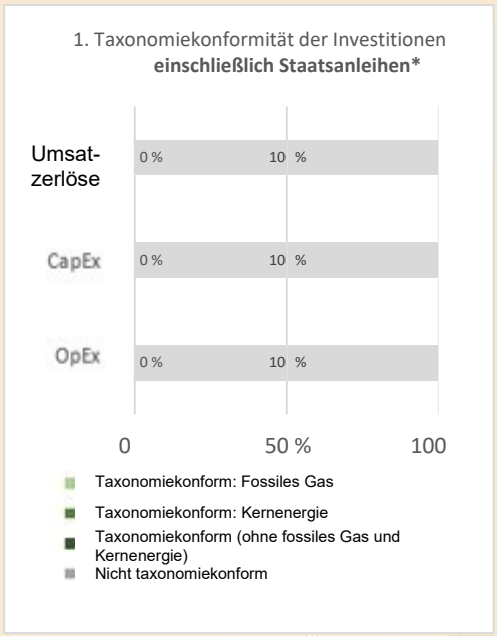
☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

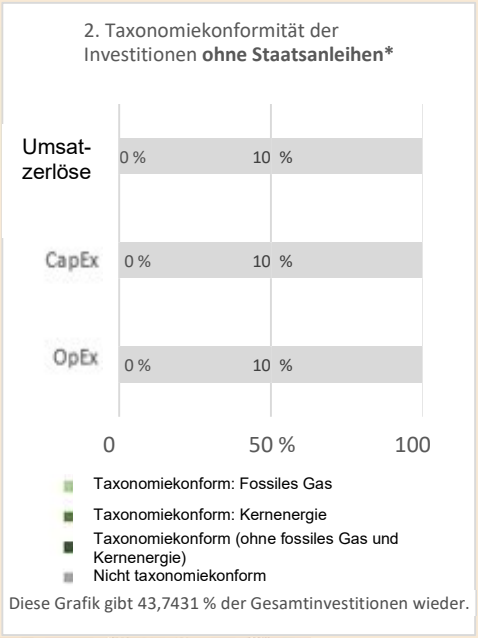
☒ Nein

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse,** die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen * gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.





* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da mit dem Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt werden sollen, die mit der EU-Taxonomie konform sind.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, belief sich auf 34,93 %.
Die Konformität mit der EU-Taxonomie wird im Rahmen der Anlagestrategie des Fonds derzeit nicht bewertet, da der Fonds keine entsprechenden Engagements hält.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Laufe des Jahres beliefen sich die Investitionen in der Kategorie #2 „Andere Investitionen“ auf:

- Barmittel: in Höhe von 2,56 % für die Sicherstellung eines soliden Liquiditätsmanagements des Fonds (Rücknahmen/Zeichnungen, Rechnungen usw.) bzw.
- Vermögenswerte: in Höhe von 0,92 %, deren ESG-Bewertung im Laufe des Jahres angepasst wurde oder die derzeit einer Überprüfung und weiteren Analyse unterzogen werden. Bei den Investitionen der Kategorie #2 Andere Investitionen, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen, besteht dennoch ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz innerhalb des Anlageprozesses von CapitalatWork.

Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Emittenten von Anleihen werden regelmäßig auf der Grundlage der Merkmale und der ESG-Kriterien analysiert, die in der Anlagestrategie von CapitalatWork enthalten sind.

Im Laufe des Jahres wurde eine Position als nicht mit den vom Fonds beworbenen Merkmalen ermittelt, da der Emittent ein ESG-Risikorating erhalten hatte, das nicht mehr in den oberen 40 % der von Sustainalytics festgelegten Vergleichsgruppe lag.

Die Veräußerungspolitik von CapitalatWork lässt einen Toleranzzeitraum von sechs Monaten zu, bevor die Entscheidung für eine Veräußerung der Investition getroffen wird.

CapitalatWork analysiert die Kontroversen, die im Laufe des Jahres ermittelt wurden, dokumentiert ihren Ursprung und gibt an, ob die betreffende Kontroverse ein Risiko in Bezug auf die gute Unternehmensführung des Emittenten oder für das Erreichen der beworbenen Merkmale darstellt. Wenn die Kontroverse spezifisch für den entsprechenden Sektor oder die Wirtschaftstätigkeit ist oder ihre Auswirkungen auf die beworbenen Merkmale oder die gute Unternehmensführung als geringfügig eingeschätzt werden, behält CapitalatWork die Position, überwacht sie aber weiterhin. Wenn festgestellt wird, dass die Kontroverse eine erhebliche Auswirkung auf die ESG-Strategie des Portfolios haben kann, wird die Anleihe veräußert.

CapitalatWork verfügt über keine Mitwirkungspolitik, um das Erreichen der Ziele zu unterstützen.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob die vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu, da kein Index als Referenzwert bestimmt wurde, um festzustellen, ob dieser Teilfonds auf die von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist

- ***Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?***

 Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?***

 Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

 Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

 Dieser Abschnitt trifft auf dieses Finanzprodukt nicht zu.